

bildet die Verfassung der deutschen Siedler (III); durch sie wird die weitere Entwicklung der Staatsverfassung (IV) entscheidend beeinflusst, während gleichzeitig auch die Kirche des späteren Mittelalters (V) ihre äußere Gliederung stark verändert (S. 242—321). „Die Wirtschaft im Mittelalter“ wird von H. Aubin eingehend behandelt (S. 322—387); einem Überblick über die slawische Zeit (I) folgt der wichtige Abschnitt über die deutsche Kolonisation (II), dieser Großtat des Deutschtums im Ostraum, die sich ja gerade in Schlesien unter ganz besonders bedeutsamen, weil durchaus friedlichen Formen abspielte und die vor allem auch vom wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkt aus zu werten ist; den Abschluß bildet das späte Mittelalter, die Zeit des Ausbaus und der Behauptung (III). „Schlesisches Volkstum im Mittelalter“ weiß J. Klapper, vornehmlich aus den Schätzen der Handschriften-Abteilung der Breslauer Staats- und Universitätsbibliothek, lebendig werden zu lassen. Den Abschluß des Bandes bilden die beiden Abschnitte von D. Frey, „Die Kunst im Mittelalter“ (S. 438—479) und A. Schmitz, „Die Musik im Mittelalter“ (S. 480—495); beide Beiträge stellen Schlesien in den großen Rahmen des gesamten gleichzeitigen Kunst- und Musikschaffens des Abendlandes. Wenn auch die einzelnen Beiträge meist nur auf dem vorhandenen Schrifttum aufbauen konnten und es sich versagen mußten, neue Quellenarbeit zu leisten, so spürt doch der Kundige auf Schritt und Tritt die kritische Auseinandersetzung mit allen in Frage kommenden Problemen, insbesondere mit der in vielen Punkten abweichenden polnischen Forschung. Zudem wird der 3. Band (der 2. behandelt die Zeit von 1526 bis zur Gegenwart) neben den Registern und Literaturangaben die Quellennachweise und den wissenschaftlich-kritischen Apparat bringen. Der erste Band der Geschichte Schlesiens stellt jedenfalls eine der bedeutendsten Erscheinungen des deutschen landesgeschichtlichen Schrifttums der letzten Jahre dar. Es möge dabei noch besonders hervorgehoben werden, daß sich das Werk nicht etwa auf den heute als politische Provinz begrenzten Raum beschränkte, sondern daß es darüber hinaus den gesamtschlesischen Raum erfassen will und so auch schon die südlich an Schlesien angrenzenden Teile des Sudetengaus - - bewußt schon zu einer Zeit, als dieses Gebiet noch unter tschechischer Herrschaft stand - - mit einbezogen hat.

K. Br.

Stiz Rörig, Die Gestaltung des Ostseeraums durch das deutsche Bürgertum (DA. f. Landes- u. Volksforschung 2, 1938, 765—783).

Erweiterte Wiedergabe des oben, S. 310, bereits angezeigten Vortrages zur 700-Jahrfeier der Stadt Elbing. Der Vortrag ist hier ergänzt durch einen Anhang „Ist Riga 1201 gegründet worden?“, der gegenüber neueren lettischen Theorien (vgl. oben S. 311) eindeutig aus den Quellen nachweist, daß die Stadt im Jahre 1201 von